

## Bestimmungen Badminton Fixplatz

### 1 Mietgegenstand Fixplatz

Die Sport-Fitness-Center Schumacher AG vermietet dem Mieter zum Badminton spielen jeweils für die abgemachte Spielzeit und Saisondauer (1x wöchentlich) einen Fixplatz. Der Vermieter hat das Recht, dem Mieter einen anderen Platz zuzuweisen, falls der vereinbarte Platz anderweitig (Turniere, Reparaturen usw.) benötigt wird. Kann durch den Vermieter kein Badmintonplatz zur Verfügung gestellt werden, so kann die Lektion kompensiert werden.

### 2 Dauer und Kündigung

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; die Mindestdauer beträgt jedoch mindestens eine Saison. Ohne Kündigung des Mietvertrages erneuert sich dieser um die gleiche Dauer. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (Brief/E-Mail) mindestens 2 Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung ist erst gültig nach Bestätigung durch SFCS.

### 3 Umfang der Miete

Die Miete berechtigt zum Benützen des vereinbarten Platzes und der Garderobe mit Dusche.

### 4 Preis

Die aktuellen Preise werden auf der Homepage und in den Spiel-Preislisten an der Réception publiziert. Die Bezahlung erfolgt direkt an der Kasse oder ist gemäss separater Rechnung auf das Konto der Sport-Fitness-Center Schumacher AG zu überweisen. Preiserhöhungen werden jeweils vor Beginn der neuen Saison auf der Homepage und in den Preislisten publiziert.

### 5 Verhinderung an der Hallenbenützung

Kann der Mieter aus wichtigen Gründen die Halle zu der vereinbarten Stunde nicht benützen, so kann er den Platz – sofern er mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt wurde – in gleichem Umfang zu anderer Zeit beanspruchen. Das Recht der Kompensation erlischt jeweils nach zwei Monaten ab Beginn der neuen Laufdauer. Nach erfolgter Kündigung müssen die Kompensationen auch innerhalb von zwei Monaten stattfinden.

### 6 Haftung

Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seine Spielpartner am Mietobjekt verursachten Schäden. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände des Mieters oder von dessen Spielpartnern.

### 7 Hausordnung

Der Mieter und dessen in die Halle eingeladenen Spielpartner haben den Mietgegenstand mit aller Sorgfalt zu behandeln und sich an die Hausordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals zu halten, insbesondere:

- 7.1 die Halle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden (verboten sind Schuhe mit schwarzen Sohlen, Schuhe mit Stollen sowie Joggingschuhe).

### 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dübendorf.